

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0127-1/4/2013

Wien, am 28. Oktober 2013

XXIV. GP.-NR

15383 /AB

28. Okt. 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

zu 15925 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2013 unter der **Nr. 15925/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufträge an parteinahe Agenturen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gab es im Zeitraum 2000 bis heute in Ihrem Ministerium Beauftragungen an die Firma media.at oder an eine ihrer Töchter, respektive an das ECHO Medienhaus oder seine Töchter?*

Wenn ja:

- a. In welchem Jahr und für welchen Zeitraum wurde der Auftrag bzw. wurden die Aufträge erteilt?*
- b. In welcher Höhe erfolgte der Auftrag (die Aufträge) und für welche Leistungen?*
- c. Nach welchem Vergabeverfahren wurde der einzelne Auftrag abgewickelt?*
- d. Wie viele Vergleichsangebote wurden in jedem einzelnen Fall eingeholt?*
- e. Wenn media.at bzw. ihre Tochter nicht Billigstbieter war, um wie viele Prozent lag der Billigstbieter unter dem angenommenen Angebot?*
- f. Wurden dem Ministerium Rabatte für Medienschaltungen gewährt und was passierte mit den Rabatten?*

Bei Auftragserteilung wird nicht recherchiert, ob das Unternehmen Tochterunternehmen von ECHO-Medienhaus oder media.at ist. Über die Vergabe von Inseraten wurden im abgefragten Zeitraum entsprechende parlamentarische Anfragen regelmäßig umfangreich beantwortet, zuletzt etwa die Anfrage Nr. 14852/J.

Zum Zeitraum 2000 bis 2006 verweise ich auf die Beantwortungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit.

In den folgenden Jahren wurden OmniMedia bzw. Echo Medienhaus zu verschiedenen frauenpolitischen Themen sowie im Jahr 2013 zu einem Auswahlverfahren Schaltaufträge erteilt, jedoch keine Honorare für die Vermittlung an die Agentur bezahlt. Vielmehr ist es so, dass durch die Schaltung der Werbung über Agenturen diesen ein Rabatt („Agenturrabatt“) gewährt wird, welcher durch direkte Aufträge nicht erreicht werden könnte. Ein kleiner Teil dieses Rabatts wird von der Agentur als Provision einbehalten, der größere Teil kommt dem Auftraggeber zugute. Von daher wirken sich die geschilderten Aufträge preismindernd aus.

Zudem wurde die echo medienhaus GesmbH im Jahr 2010 mit der Durchführung der Veranstaltung „Galaabend 100 Jahre Frauentag 2011“ aus Anlass seines 100jährigen Bestehens beauftragt.

Die zu erbringenden Leistungen umfassten die Eventberatung, Konzeption, Organisation, Kontaktaufnahme, Koordination, Durchführung und Betreuung der Veranstaltung, sowie deren Qualitätskontrolle und Dokumentation. Insgesamt wurden dafür aus den Frauenbudgetmitteln 2010 € 47.511,-- und aus den Budgetmitteln des Jahres 2011 € 31.687,-- angewiesen.

Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden bundesvergaberechtlichen Bestimmungen wurden immer eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

